

Hochfeste und Feste des Herrn und der Heiligen im Kirchenjahr. Eucharistiefiern im Pastoralverbund oder den Gesamtpfarreien

Hinweis vom 5. Februar 2010

in: KA 153 (2010) 53-54, Nr. 34

Die Leiter der Pastoralverbände bzw. die Pfarrer künftiger Gesamtpfarreien bitte ich Sorge zu tragen, dass an den Hochfesten und Festen des Herrn und der Heiligen, die nicht durch einen staatlichen Feiertag geschützt sind, zumindest in einer Kirche des Pastoralverbundes bzw. der Gesamtpfarrei eine abendliche Eucharistiefier stattfindet, an der auch berufstätige Gläubige teilnehmen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn am nachfolgenden Sonntag nicht die äußere Feier des Hochfestes begangen wird. Dabei handelt es sich um die folgenden Tage, die auch im Mess-Lektionar für die Sonntage und Feiertage abgedruckt sind:

- 06.01. Erscheinung des Herren (H)
- 02.02. Darstellung des Herrn (F)
- 19.03. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria (H)
- 25.03. Verkündigung des Herrn (H)
- 2. Donnerstag nach Pfingsten Fronleichnam (H)¹
- 3. Freitag nach Pfingsten Heiligstes Herz Jesu (H)
- 24.06. Geburt des Hl. Johannes des Täuflers (H)
- 29.06. Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel (H)
- 06.08. Verklärung des Herrn (F)
- 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel (H)
- 14.09. Kreuzerhöhung (F)
- 01.11. Allerheiligen (H)²
- 09.11. Weihetag der Lateranbasilika (F)
- 08.12. Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (H)
- 27.12. Hl. Johannes, Apostel, Evangelist (F)
- 28.12. Unschuldige Kinder (F)

¹ Im Bereich des Bundeslandes Niedersachsen.

² Im Bereich der Bundesländer Niedersachsen und Hessen.

- 30.12.¹ Fest der hl. Familie

Gleiches gilt für die Tage Aschermittwoch und Allerseelen (2.11.).

Hinzu kommt der Festtag unseres Diözesanpatrons:

- 23.07. Hl. Liborius (H)

¹ Sofern kein Sonntag in die Weihnachtsoktav fällt.